

Brevet Pro

Reglement

Herausgeberin

OdA igba
Die Ausbildungsorganisation von Sportanlagen
Manessestrasse 1
8003 Zürich

Impressum

Das Bildungsheft ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne Zustimmung der OdA igba unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Speicherungen und Verarbeitung in digitalen Systemen.

Wir sprechen immer alle Geschlechter an.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZIELGRUPPEN	4
2	BREVET PRO GRUNDKURS	4
2.1	Handlungskompetenzen Brevet PRO.....	4
2.2	Dauer.....	4
2.3	Anzahl Teilnehmende	4
2.4	Gültigkeitsdauer	4
3	BREVET PRO WIEDERHOLUNGSKURS (WK)	4
3.1	Voraussetzungen	4
3.2	Dauer.....	4
3.3	Handlungskompetenzen	5
4	AUSBILDER:INNEN	5
5	PRÜFUNGEN	5
5.1	Organisation und Durchführung der Prüfung.....	5
5.2	Prüfung Grundkurs.....	5
5.3	Prüfung Wiederholungskurs	5
5.4	Zulassung zur Prüfung	6
5.5	Nachprüfung	6
5.6	Prüfungsergebnis	6
5.7	Zertifikat	6
5.8	Administration	6
5.9	Rekurs.....	6
6	INKRAFTTRETEN	6

1 ZIELGRUPPEN

Angesprochen sind Personen, die:

- sich für eine Tätigkeit in einem Badebetrieb interessieren und eine professionelle Ausbildung benötigen
- über eine gute körperliche Fitness verfügen und gut schwimmen können
- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 18 Jahre alt sind

2 BREVET PRO GRUNDKURS

2.1 Handlungskompetenzen Brevet PRO

Der Grundkurs umfasst vier Handlungskompetenzen:

- Handlungskompetenz A: Beckenbäder beaufsichtigen
- Handlungskompetenz B: Wasserrettungen im Beckenbad
- Handlungskompetenz C: Lebensrettende Basismassnahmen anwenden (BLS-AED SRC Komplett¹)
- Handlungskompetenz D: Erweiterte Erste Hilfe leisten

2.2 Dauer

Der Grundkurs dauert 3 Tage à 8 Lektionen zu 50 Minuten. Personen, die über das SLRG Plus Pool verfügen (oder eine gleichwertige Ausbildung), besuchen nur 2 Tage (ohne Wasserrettung, aber inkl. praktischer Prüfung)

2.3 Anzahl Teilnehmende

Für die verschiedenen Handlungskompetenzen der Ausbildung gelten unterschiedliche Teilnehmerzahlen:

- Aufsicht: keine Beschränkung
- Wasserrettung: 10 – 12 TN pro Ausbilder:in
- BLS-AED Praxis: 8 TN pro Ausbilder:in (gemäss Vorgaben SRC)
- BLS-AED Theorie: keine Beschränkung
- Erweiterte Erste Hilfe: keine Beschränkung

2.4 Gültigkeitsdauer

Das Brevet PRO ist zwei Jahre gültig. Innerhalb von weiteren 12 Monaten kann ein Wiederholungskurs besucht werden. Wird innerhalb dieser 12 Monate kein Wiederholungskurs besucht, muss wieder der ganze Grundkurs besucht werden.

Ein Beispiel: Das Brevet PRO wurde am 7. Januar 2025 ausgestellt und ist bis am 6. Januar 2027 gültig. Der Wiederholungskurs muss bis am 6. Januar 2028 absolviert werden. Wichtig: Ab dem 7. Januar 2027 ist das Brevet nicht mehr gültig, weshalb keine Aufsicht mehr gemacht werden darf.

3 BREVET PRO WIEDERHOLUNGSKURS (WK)

3.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch des Wiederholungskurses ist ein Ausweis Brevet (igba) PRO oder das SLRG Brevet Pro Pool, inkl. BLS-AED. Das Ausstellungsdatum des Ausweises darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen (s. Abschnitt 2.4).

3.2 Dauer

Der Wiederholungskurs Brevet PRO dauert 1 Tag à 8 Lektionen zu 50 Minuten.

¹ gemäss Vorgaben des SRC

3.3 Handlungskompetenzen

Im Wiederholungskurs werden die im Grundkurs erworbenen Handlungskompetenzen wiederholt und gefestigt.

4 AUSBILDER:INNEN

Ausbildner:innen der Kurse Brevet PRO sind bestens qualifizierte Berufsfachleute mit erwachsenenbildnerischen Kompetenzen. Sie zeichnen sich aus durch:

- Methodisch-didaktische Kompetenz
- Sozialkompetenz
- Fachkompetenz

Personen mit dem Ausweis «Expert igba» dürfen alle Handlungskompetenzen des Brevet Pro moderieren.

Für Ausbilder:innen, die nur einzelne Handlungskompetenzen des Brevet Pro moderieren, gelten je nach Teilbereich folgende Anforderungen:

- Wasserrettung: Ausbilder:innen verfügen über ein gültiges „Brevet igba PRO“ (oder eine gleichwertige Ausbildung) und über ein Zertifikat als Schwimminstruktor:in oder ist Sportlehrer:in mit Schwerpunkt Schwimmen.
- BLS-AED: Expert:innen (Instruktor:innen) BLS-AED gemäss SRC Richtlinien
- Erweiterte Erste Hilfe: Rettungssanitäter:innen, resp. gleichwertige oder höhere Ausbildung
- Aufsicht: Ausbilder:innen verfügen über ein gültiges „Brevet igba PRO“ (oder eine gleichwertige Ausbildung)

5 PRÜFUNGEN

Die Prüfungen werden durch die OdA igba organisiert und durchgeführt. Prüfungen können sowohl von den Ausbilder:innen des Kurses als auch von Expert:innen abgenommen werden.

5.1 Organisation und Durchführung der Prüfung

Die Kursleitung ist für die Organisation und die korrekte Durchführung der Prüfungen verantwortlich.

5.2 Prüfung Grundkurs

Die Prüfung des Grundkurses umfasst die folgenden Elemente:

- Sie schwimmen 500 Meter unter 13 Minuten. Sie tauchen 20 Meter ohne Startsprung. Sie tauchen 3-5 Meter (am tiefsten Punkt des Hallenbades) in die Tiefe. Sie schwimmen einen Leistungsparcours 45/5/25 unter 2' in Arbeitskleidern. Sie tauchen nach 5 Teller auf einer Fläche von 25m².
- Sie führen in einem Beckenbad eine komplette Wasserrettung mit den korrekten Rettungsrufen durch. (gesamter Prozess: Wasserrettung, Lagerung am Beckenrand, Reanimation an Puppe)
- Sie wenden die lebensrettenden Basismassnahmen gemäss den Vorgaben des SRC korrekt an.
- Sie wenden die Erweiterte Erste Hilfe korrekt an einem Beispiel an.

5.3 Prüfung Wiederholungskurs

Die Prüfung des Wiederholungskurses umfasst die folgenden Elemente:

- Sie schwimmen 500 Meter unter 13 Minuten. Sie tauchen 20 Meter ohne Startsprung. Sie tauchen 3-5 Meter (am tiefsten Punkt des Hallenbades) in die Tiefe. Sie schwimmen einen Leistungsparcours 45/5/25 unter 2' in Arbeitskleidern. Sie tauchen nach 5 Teller auf einer Fläche von 25m².
- Sie wenden die lebensrettenden Basismassnahmen gemäss den Vorgaben des SRC korrekt an.

5.4 Zulassung zur Prüfung

Zugelassen wird, wer den Kurs zu 100% besucht hat.

5.5 Nachprüfung

Wer einen Prüfungsteil (z.B. 500m oder Leistungsparcours) nicht besteht, kann diesen innert 3 Monaten maximal 1x wiederholen. Jede Nachprüfung ist kostenpflichtig. Wer eine Disziplin innert dieser Frist nicht besteht, hat den besuchten Grundkurs oder Wiederholungskurs nicht bestanden und muss ihn noch einmal besuchen.

5.6 Prüfungsergebnis

Die Ergebnisse der Prüfungen werden den Teilnehmenden spätestens zwei Wochen nach der Prüfung mitgeteilt.

5.7 Zertifikat

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle praktischen Prüfungs-Elemente bestanden sind.

Bei einer bestandenen Prüfung wird das Zertifikat ausgestellt.

5.8 Administration

Die Prüfungsergebnisse werden zentral auf der Geschäftsstelle der OdA igba erfasst. Das Zertifikat inkl. Kursbestätigung wird ebenfalls zentral durch die Geschäftsstelle der OdA igba ausgestellt.

Die igba führt ein zentrales Register mit allen Teilnehmenden, die ein Brevet PRO absolviert haben.

5.9 Rekurs

Beschwerden sind schriftlich und begründet, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Prüfungsergebnis, schriftlich an die Prüfungsstelle der OdA igba zu richten.

Die Prüfungsstelle entscheidet nach Anhören der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und der Prüfungsleitung endgültig.

6 INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Reglement ersetzt die Version vom 1. Juli 2018 und wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.